

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2200/0018-IV/4/d/2018

Wien, am 10. Juli 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Kovacevic und weitere Abgeordnete haben am 16. Mai 2018 unter der Zahl 832/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstwägen der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9 sowie 17 bis 20:**

Sämtliche Kraftfahrzeuge sind Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes und entsprechend ausgestattet. Die Kosten für die Zusatzausstattung und die Sonderausstattung sind im Leasing- bzw. Kaufpreis inkludiert, bei Leasingfahrzeugen auch die Erhaltungskosten. Sie dienen im Wesentlichen der Erhöhung der Sicherheit und Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse. Die Kraftfahrzeuge stehen den Mitarbeitern der Zentralstelle für dienstliche Zwecke zur Verfügung.

Zusätzlich wird auf die Beilage verwiesen.

**Zu Frage 5:**

Die Fahrzeuge wurden zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse angeschafft.

**Zu Frage 7:**

Insgesamt sind neun Fahrer im Personalstand (der Zentralleitung) des BM für Inneres.

**Zu Frage 10:**

Die Dienstkraftfahrzeuge sind bei der Uniqa versichert.

Die Kosten betragen € 1,30 pro 100 km.

**Zu den Fragen 11 und 14 bis 16:**

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 823/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Ja, gemäß Dienstkraftfahrzeugrichtlinien des Bundesministeriums für Inneres (DKR BM.I) für folgende Funktionsträger: Generalsekretär des Bundesministeriums für Inneres, Leitung einer Sektion des Bundesministeriums für Inneres, Leitung einer Gruppe oder dieser vergleichbaren Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres, Leitung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, Leitung einer Landespolizeidirektion und Inhaber sonstiger zeitlich begrenzter Funktionen im Sinne des § 141 BDG oder vergleichbarer Regelungen.

**Zu den Fragen 21 und 22:**

Derzeit sind keine Fahrzeugankäufe geplant.

**Zu den Fragen 23 und 24:**

Nachfolgende Kraftfahrzeuge waren in Straßenverkehrsunfälle verwickelt:

Kraftfahrzeug	VU - Datum	Verschulden	Schaden	Schaden i. €
VW-Passat	17.01.2018	eigen	rechte Tür und Seitenverkleidung	3.870,87
Audi A6	19.01.2018	eigen	rechter vorderer Kotflügel	992,57

**Zu den Fragen 25 und 26:**

Strafen werden von den Chauffeuren aus deren Privatbudget beglichen.

Beilage

Herbert Kickl



